

Beschluss**des Bundesrates**

Verordnung über Verbraucherinformationen zu Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen (Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung - Pkw-EnVKV)

Der Bundesrat hat in seiner 799. Sitzung am 14. Mai 2004 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

Darüber hinaus hat der Bundesrat die nachstehende EntschlieÙung gefasst:

Zunehmend werden in Personenkraftwagen zusätzliche Aggregate eingesetzt, die teilweise schon zur serienmäßigen Ausstattung gehören, z.B. Klimaanlage, beheizte Autositze, elektrische Fensterheber. Sie können zu erheblichen zusätzlichen Kraftstoffverbräuchen führen. Diese Entwicklung findet in der vorliegenden Verordnung noch keine Berücksichtigung. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, sich für eine Fortschreibung der Richtlinie 1999/94/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 1999 über die Bereitstellung von Verbraucherinformationen über den Kraftstoffverbrauch und CO₂-Emissionen beim Marketing für neue Personenkraftwagen einzusetzen, die dieser Entwicklung Rechnung trägt. Ziel sollte dabei sein, dass die Verbraucher über den Kraftstoffverbrauch sowohl ohne als auch mit Betrieb der Zusatzaggregate informiert werden.